

Empfehlung für Babysittende



1 Definition Babysitter:in

Babysitter oder Babysitterinnen betreuen gelegentlich Kinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. Zwischen dem Babysitter / der Babysitterin und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

2 Babysittende...

- sind mindestens 13 Jahre alt
- sind motiviert, pünktlich und gesund
- betreuen maximal drei gesunde Kinder, welche mind. drei Monate alt sind.
- betreuen wache Kinder nicht länger als drei Stunden. Nach 22.00 Uhr müssen sie die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen
- benachrichtigen die Einsatzfamilie frühzeitig bei Verhinderung
- gehen auf die Bedürfnisse des Kindes ein und passen sich an die Gewohnheiten der Familie an, ohne darüber zu urteilen
- lassen zu betreuende Kinder nie alleine
- halten sich an die Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen
- benutzen kein Telefon und Internet für private Zwecke
- rauchen nicht und konsumieren während des Einsatzes weder Alkohol noch Drogen
- bitten um Erlaubnis für die Benützung des TV, Radio und Stereoanlage
- empfangen während des Einsatzes keine Besuche, es sei denn, die Einsatzfamilie gebe ihr Verständnis
- haben bei längeren Einsätzen das Recht auf Verpflegung
- Babysitter räumen auf, was benutzt wurde und gehen mit allem was sie benutzten sorgfältig um
- verabreichen grundsätzlich keine Medikamente. Ausnahmesituationen müssen gemeinsam geklärt und mit den Eltern der Babysittenden abgesprochen werden (womöglich schriftliche Anweisung)
- verständigen beim Auftreten von Problemen unverzüglich die Eltern des Kindes
- informieren die Einsatzfamilie nach deren Rückkehr über das Geschehen während ihrer Abwesenheit

3 Versicherungen

Die Babysittenden bzw. deren Eltern brauchen eine Haftpflichtversicherung.

In welchen Fällen braucht es eine Unfallversicherung?

- Babysitterinnen und Babysitter zwischen 18 und 25 Jahren bei einem Verdienst von CHF 750.00 pro Jahr/Familie: Unfallversicherung nicht obligatorisch
- Babysitterinnen und Babysitter ab 25 Jahren: Unfallversicherung obligatorisch

Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV):

- Babysitterinnen und Babysitter zwischen 13 und 18 Jahren: keine Beiträge
- Babysitterinnen und Babysitter zwischen 18 und 25 Jahren bei einem Verdienst von CHF 750.00 pro Jahr/Familie: keine Beiträge
- Erwerbstätige Babysitterinnen und Babysitter ab 18 Jahren bei einem Verdienst von über CHF 750.00 pro Jahr/Familie: Beitragspflichtig (nicht erwerbstätige Babysitter ab 21 Jahren beitragspflichtig)

4 Babysitting App

Möchte Ihr Kind selber Babysitter oder Babysitterin werden? Dann können Sie ihm die SRK-App empfehlen. Neben verschiedenen Quiz, Videos und Abbildungen gibt es viele praktische Tipps fürs Babysitten. Hier kann die App gratis heruntergeladen werden: [Google Play](#) oder [App Store](#)